



Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin vom 25.02.2020

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.594.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.547.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	47.100

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.464.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.320.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	144.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	448.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-380.200

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 146.400 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	371

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	599.067
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.374.550
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.129.921

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	944.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	920.000
Jahresergebnis	24.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	259.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	184.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	270.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-270.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	199.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	74.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.100.000
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,88
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	495.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	3.193.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	3.242.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	3.266.000

Beschluss-Nr.: GVLo-0301/20

Ja-Stimmen: 5